

Überprüfung Abschlusszeugnis durch den Arbeitgeber, etc.

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Februar 2022 17:13

Zitat von DFU

Woher soll man das auch wissen?

Die Schulleiterbeurteilung nach dem ersten Ausbildungsabschnitt hat der Schulleiter sogar mit einem besprochen (Man soll ja daraus lernen.) und man hat sofort ein eigenes Exemplar erhalten. Bei der zweiten Beurteilung hieß es dann aber, dass die nicht besprochen und nicht ausgegeben wird, weil sie Teil des Prüfungsergebnisses ist.

LG DFU

Genauso war es bei mir auch. Ich habe es nach über 20 Jahren Lehrertätigkeit an 3 Schulen in 2 Bundesländern hier vor ca. einem Jahr von CDL erfahren. Ich habe es nie benötigt.

Zitat von CDL

Ein Ausbildungsgepräch gab es zwar bei mir auch am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes (in jedem Ausbildungsabschnitt hatte man Anspruch auf ein Ausbildungsgespräch mit Mentor:inn:en, Schulleitung, Seminar), aber eine schriftliche Beurteilung dazu habe ich nie erhalten. Das könnte wahlweise daran liegen, dass es bei uns in der Sek.I anders geregelt ist, als bei euch, da ihr eine eigene Behörde seid oder am Stil deines SL. 

Das hat sich inzwischen geändert. Ich hatte noch 2 Jahre Referendariat an 2 Schulen (Wechsel nach einem Jahr), inzwischen sind es nur 1,5 Jahre an einer Schule plus Praktikum während des Studiums.